

# EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Sorgfaltspflichten und Implementierung

Webcast | 17. April 2024

# Vorstellung & Agenda

# Referentinnen und Referenten

## Deloitte Legal

---



**Johannes T. Passas LL.M. (Edinburgh)**  
Rechtsanwalt / Partner  
Commercial Law & Dispute Resolution  
Deloitte Legal  
Hannover, Deutschland

Tel.: +49 5113 0755 9546  
E-Mail: [jpassas@deloitte.de](mailto:jpassas@deloitte.de)



**Dr. Rudolph Anthony Holtz, B.A.**  
Rechtsanwalt / Senior Associate  
Commercial Law & Dispute Resolution  
Deloitte Legal  
Hannover, Deutschland

Tel.: +49 5113 0755 9306  
E-Mail: [rudholtz@deloitte.de](mailto:rudholtz@deloitte.de)

## Audit & Assurance

---



**Dr. Sophie Luise Bings**  
Syndikusrechtsanwältin / Senior Manager  
Audit & Assurance | Compliance  
Deloitte GmbH  
Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 211 8772 4475  
E-Mail: [sbings@deloitte.de](mailto:sbings@deloitte.de)

# Überblick

- 01 | Einführung und Verbotsregelung
- 02 | Anwendungsbereich
- 03 | Sorgfaltspflichten
- 04 | Umsetzung der EUDR im Unternehmen
- 05 | Q & A



**01**

Einführung und  
Verbotsregelung



# Einführung und Verbotsregelung (1/2)

## Die EUDR – Hintergrund und Ziele

- Die EU-Verordnung (EU) 2023/1115 – auch bekannt als EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten oder EUDR – ist am 29.06.2023 in Kraft getreten. Sie wird **im Wesentlichen ab 30.12.2024 gelten**; für kleine und Kleinstunternehmen wird sie ab dem 30.06.2025 anzuwenden sein.
- Die EUDR ersetzt die bisherige EU-Holzhandels-Verordnung (VO (EU) Nr. 995/2010); Während sich die EU-Holzhandels-VO auf die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels befasste, geht die Reichweite der neuen VO deutlich darüber hinaus.
- Die EUDR zielt auf die Eindämmung von Entwaldung und Waldschädigung und der Verminderung von Treibhausgasemissionen und des Verlustes an biologischer Vielfalt ab. Dies soll der Erhaltung der biologischer Vielfalt und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen sowie der Erhaltung der naturbasierten Widerstandsfähigkeit gegen Klimawandel dienen, da die Entwaldung dauerhaft Kapazitäten für CO<sub>2</sub>-Senkungen beseitigt.
- Um diese Ziele möglichst effizient umzusetzen, hat die EU **7 Agrarrohstoffe (Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz)** identifiziert sowie eine **Liste daraus hergestellter Erzeugnisse** definiert.
- Unternehmen werden **Sorgfaltspflichten auferlegt, wenn sie bestimmte Agrar-Rohstoffe sowie daraus hergestellte Erzeugnisse auf dem EU-Markt in den Verkehr bringen, bereitstellen oder aus dem EU-Markt ausführen.**
- Bei Verstoß gegen die EUDR drohen **Sanktionen (z.B. Bußgelder)** oder **Korrekturmaßnahmen** durch die zuständige Behörde (u.a. bis hin zum **EU-weiten Produkt-Rückruf**). Nationale Behörden werden die **Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwachen** und kontrollieren.

# Einführung und Verbotsregelung (2/2)

## Verbotsregelung (Art. 3)

Relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse dürfen nur noch dann innerhalb der EU in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder aus der EU ausgeführt werden, wenn sie

(1) entwaldungsfrei sind,

(2) gem. den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes, also legal, hergestellt wurden sowie

(3) für sie eine Sorgfaltserklärung vorliegt.



### Was bedeutet entwaldungsfrei?

- Die maßgebenden relevanten Rohstoffe wurden auf Flächen erzeugt, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht entwaldet wurden.
- +
- Im Fall relevanter Erzeugnisse, die Holz enthalten oder unter Verwendung von Holz hergestellt wurden: Holz, welches aus dem Wald geschlagen wurde, ohne dass es dort nach dem 31. Dezember 2020 zu Waldschädigung gekommen ist.



### Was bedeutet legal hergestellt?

- Einhaltung der im Erzeugerland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum rechtlichen Status des Erzeugungsgebiets in Bezug auf
  - Landnutzungsrechte, Umweltschutz,
  - forstbezogene Vorschriften, einschließlich Regelungen der Forstwirtschaft und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, wenn sie in direktem Bezug zur Holzgewinnung stehen,
  - Rechte Dritter, Arbeitnehmerrechte,
  - die durch das Völkerrecht geschützten Menschenrechte,
  - den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung, auch entsprechend der Verankerung in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (vgl. hierzu insbesondere Nagoya-Protokoll und VO (EU) Nr. 511/2014),
  - und Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften.



### Was ist für eine Sorgfaltserklärung erforderlich?

- Maßgeblich für die Übermittlung einer Sorgfaltserklärung an die zuständige Behörde ist die Erfüllung der Sorgfaltspflichten für das betreffende Produkt.



## 02 | Anwendungsbereich





# Anwendungsbereich (1/2)

Sachlicher Anwendungsbereich: Die EUDR verfolgt einen produktbezogenen Ansatz

## Welche Produkte sind von der Verordnung erfasst?

- **Relevante Rohstoffe** (Art. 2 Nr. 1):



- **Relevante Erzeugnisse** (Art. 2 Nr. 2) i.V.m. Anhang I:

*Erzeugnisse gemäß Anhang I, die relevante Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden*

## Welche Produkte sind von der Verordnung nicht erfasst?

- Nicht erfasst sind Waren, die ausschließlich aus Material mit abgeschlossenem Lebenszyklus hergestellt sind (Abfall)
  - Diese Ausnahme gilt nicht für Nebenprodukte eines Verarbeitungsprozesses, in dem Material verwendet wird, das kein Abfall ist.



### Welche Unternehmen sind von der Verordnung erfasst?

# 1

#### Marktteilnehmer

- Jede natürliche oder juristische Person, die **im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit** (=zum Zweck der Verarbeitung, zum Vertrieb an gewerbliche oder nicht-gewerbliche Verbraucher oder zur Verwendung im Unternehmen) relevante Erzeugnisse **in Verkehr bringt** (=erstmaliges Bereitstellen auf dem Unionsmarkt) **oder ausführt**.
- Beim Inverkehrbringen von relevanten Erzeugnissen durch einen im EU-Drittland niedergelassenen Marktteilnehmer, gilt die erste in der EU niedergelassene Person, die diese relevanten Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellt als Marktteilnehmer.



# 2

#### Händler

- Jede Person in der Lieferkette mit Ausnahme des Marktteilnehmers, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem **Markt bereitstellt** (=jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines relevanten Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt).



# 3

#### KMU

- Für Marktteilnehmer und Händler, welche als KMU zu qualifizieren sind, existieren Besonderheiten. Z.B. vereinfachte Informationsanforderungen (v.a. Art. 4 Abs. 3)



# 03 Sorgfaltspflichten



# Die Sorgfaltspflichten (1/6)

EUDR-Compliance: Ziel der Implementierung und Durchführung von Sorgfaltspflichten ist die Herstellung der EUDR-Compliance. Dafür muss eine Risikoanalyse bezüglich der **Entwaldungsfreiheit** und der **Rechtmäßigkeit** bei der Herstellung der Rohstoffe (Art. 3 EUDR) durchgeführt und Risikominderungsmaßnahmen müssen implementiert werden.

## ✓ Sorgfaltspflichten Art. 8

- (1) Sammlung von Informationen, Daten und Unterlagen (Art. 9)
- (2) Maßnahmen zur Risikobewertung (Art. 10)
- (3) Maßnahmen zur Risikominderung (Art. 11)

### Informationsanforderungen

- **Art. 9** sieht eine **umfangreiche Sammlung von Informationen, Unterlagen und Daten** vor, aus denen letztendlich hervorgehen soll, dass die relevanten Erzeugnisse Art. 3 entsprechen



### Risikobewertung

- Auf **Grundlage der Kriterien des Art. 10** führen Marktteilnehmer bzw. Händler eine **Risikobewertung** durch
- Art. 13 sieht eine **vereinfachte Sorgfaltspflicht** für den Fall vor, dass Rohstoffe aus Ländern kommen, die von der EU als Land mit „geringem Risiko“ eingestuft werden
- Single Source of Truth hierfür: EU Länder Benchmarking System (Art. 29)



### Risikominderung

- Relevante Rohstoffe/Erzeugnisse dürfen nur dann in Verkehr gebracht bzw. bereitgestellt werden, wenn die Risikobewertung ergibt, dass **kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko** dahin gehend besteht, dass die relevanten Erzeugnisse nichtkonform sind. Damit sind pro Produkt **individuelle Risikominderungsmaßnahmen** durchzuführen (**Art. 11 Abs. 1**)
- Zusätzlich müssen **generelle Risikomind.maßnahmen** implementiert werden (**Art. 11 Abs. 2**)

**Sorgfaltspflichtregelung = EUDR-Risikomanagement-System (Art. 11 Abs. 2)**

# Die Sorgfaltspflichten (2/6)

Marktteilnehmer sammeln Informationen, Unterlagen und Daten, aus denen hervorgeht, dass die relevanten Erzeugnisse Artikel 3 entsprechen.

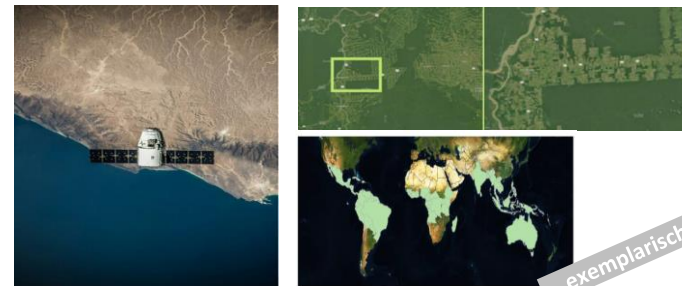
## Informationsanforderungen (Art. 9)

- eine **Beschreibung**, einschließlich Handelsnamen und Art der relevanten Erzeugnisse sowie bei Holz den gebräuchlichen Namen der Art und vollständigen wissenschaftlichen Namen
- **Menge** der relevanten Erzeugnisse in Kilogramm, Eigenmasse, Eigenvolumen, Stückzahl oder ggfs. in der besonderen Maßeinheit
- **Name, Anschrift und E-Mail-Adresse** aller Unternehmen oder Personen, von denen Marktteilnehmer/Händler mit den relevanten Erzeugnissen beliefert wurden
- **Name, Anschrift und E-Mail-Adresse** aller Unternehmen, Marktteilnehmer oder Händler, an die die relevanten Erzeugnisse geliefert wurden
  
- **Erzeugerland** und gegebenenfalls dessen Landesteile
- **Geolokalisierung** aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe, die das relevante Erzeugnis enthält oder unter deren Verwendung es hergestellt wurde, erzeugt wurden, sowie den **Zeitpunkt oder Zeitraum der Erzeugung**; bei mehreren Grundstücken müssen **alle** angegeben werden (!) Bei Rind bezieht sich die Geolokalisierung auf alle Betriebe, in denen die Rinder gehalten wurden.
- **angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen** darüber, dass die relevanten Erzeugnisse **entwaldungsfrei** sind
  
- **angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen** darüber, dass die Erzeugung der relevanten Rohstoffe **im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes** erfolgt ist

## Hauptinformationsquellen exemplarisch



### Stammdatenerhebung



**Satellitengestütztes Bildmaterial und Geolokalisierung für den Nachweis der Entwaldungsfreiheit am 31. Dez.2020**



### Nachweis der Rechtmäßigkeit über Fragebögen und ggfs. externe Quellen (Indices etc.)

# Die Sorgfaltspflichten (3/6)

Auf der Grundlage der Informationen und Unterlagen aus Art. 9 führen die Marktteilnehmer eine Risikobewertung durch, um festzustellen, ob die Gefahr besteht, dass die relevanten Erzeugnisse, die in Verkehr gebracht oder ausgeführt werden sollen, nichtkonform sind.

## Risikobewertung (Art. 10)

Insbesondere werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Zuordnung des Risikos** zu dem betreffenden Erzeugerland oder dessen Landesteilen
- **Präsenz von Wäldern** im Erzeugerland oder dessen Landesteilen
- **Präsenz von indigenen Völkern** im Erzeugerland oder dessen Landesteilen;
- **Konsultation** von und **Kooperation** mit indigenen Völkern im Erzeugerland oder dessen Landesteilen nach Treu und Glauben
- Vorhandensein von gebührend **begründeten Ansprüchen** indigener Völker aufgrund objektiver und überprüfbarer Informationen
- **Verbreitung der Entwaldung oder Waldschädigung** im Erzeugerland oder dessen Landesteilen
- **Quelle, Zuverlässigkeit und Gültigkeit** der genannten Informationen
- **Bedenken** in Bezug auf das Erzeuger- und Ursprungsland oder deren Landesteile
- **Komplexität** der betreffenden Lieferkette und die Verarbeitungsstufe der relevanten Erzeugnisse
- **Risiko der Umgehung** dieser Verordnung bzw. das **Risiko der Vermischung**
- **Schlussfolgerungen der Sitzungen der Sachverständigengruppen** der EU-Kommission,
- **begründete Bedenken**, die gemäß Artikel 31 geäußert werden,
- **jegliche Informationen**, die darauf schließen lassen, dass die **Gefahr** besteht, dass die relevanten Erzeugnisse nichtkonform sind
- **ergänzende Informationen** aus anderen Zertifizierungssystemen
- Bei Holzernzeugnissen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 fallen und über eine gültige FLEGT-Genehmigung verfügen, gelten als legalitätskonform

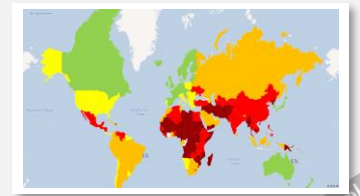


## Risikobewertungsmethodik exemplarisch

Risikofaktor	Antwort
1. Geographische Lage des Grundstücks des Anwerbers/Erzeugers des entsprechenden Risikos. Hinweis in Form der Lieferkette/Erzeuger des Ursprungslandes, die Länder der Herkunft und die Landesteile.	Orange
1.1 Adresse des Grundstücks auf dem der ursprüngliche Verkauf erfolgt (Bspw. Liefer, Online, Einzelhandel, etc.) oder (Bspw. Briefkasten)	Orange
1.2 Identifizierung des Grundstücks unter Verwendung von mindestens 2 Koordinaten	Orange
1.3 GPS	Orange
1.4 Landkarte	Orange
2. Präsenz von Wäldern. Hinweis in Form der Präsenz der Wälder durch die Angabe des prozentualen Anteils der Bewaldungsfläche im Ursprungsland oder dessen Landesteilen.	Orange
2.1 Keine Bewaldung	Orange
2.2 Keine Bewaldung (z.B. in Bergregionen oder durch Landwirtschaft)	Orange
2.3 Ja, wenn die indigenen Völker bewaldet sind von ihrer ursprünglichen Bewaldungsfläche	Orange
2.4 Ja, wenn die indigenen Völker bewaldet sind von ihrer ursprünglichen Bewaldungsfläche	Orange
2.5 Wenn 2.1 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.6 Wenn 2.2 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.7 Wenn 2.3 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.8 Wenn 2.4 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.9 Wenn 2.5 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.10 Wenn 2.6 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.11 Wenn 2.7 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.12 Wenn 2.8 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.13 Wenn 2.9 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.14 Wenn 2.10 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.15 Wenn 2.11 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.16 Wenn 2.12 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.17 Wenn 2.13 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.18 Wenn 2.14 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.19 Wenn 2.15 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.20 Wenn 2.16 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.21 Wenn 2.17 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.22 Wenn 2.18 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.23 Wenn 2.19 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.24 Wenn 2.20 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.25 Wenn 2.21 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.26 Wenn 2.22 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.27 Wenn 2.23 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.28 Wenn 2.24 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.29 Wenn 2.25 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.30 Wenn 2.26 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.31 Wenn 2.27 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.32 Wenn 2.28 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.33 Wenn 2.29 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.34 Wenn 2.30 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.35 Wenn 2.31 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.36 Wenn 2.32 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.37 Wenn 2.33 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.38 Wenn 2.34 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.39 Wenn 2.35 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.40 Wenn 2.36 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.41 Wenn 2.37 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.42 Wenn 2.38 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.43 Wenn 2.39 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.44 Wenn 2.40 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.45 Wenn 2.41 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.46 Wenn 2.42 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.47 Wenn 2.43 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.48 Wenn 2.44 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.49 Wenn 2.45 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.50 Wenn 2.46 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.51 Wenn 2.47 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.52 Wenn 2.48 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.53 Wenn 2.49 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.54 Wenn 2.50 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.55 Wenn 2.51 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.56 Wenn 2.52 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.57 Wenn 2.53 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.58 Wenn 2.54 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.59 Wenn 2.55 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.60 Wenn 2.56 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.61 Wenn 2.57 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.62 Wenn 2.58 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.63 Wenn 2.59 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.64 Wenn 2.60 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.65 Wenn 2.61 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.66 Wenn 2.62 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.67 Wenn 2.63 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.68 Wenn 2.64 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.69 Wenn 2.65 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.70 Wenn 2.66 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.71 Wenn 2.67 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.72 Wenn 2.68 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.73 Wenn 2.69 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.74 Wenn 2.70 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.75 Wenn 2.71 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.76 Wenn 2.72 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.77 Wenn 2.73 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.78 Wenn 2.74 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.79 Wenn 2.75 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.80 Wenn 2.76 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.81 Wenn 2.77 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.82 Wenn 2.78 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.83 Wenn 2.79 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.84 Wenn 2.80 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.85 Wenn 2.81 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.86 Wenn 2.82 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.87 Wenn 2.83 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.88 Wenn 2.84 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.89 Wenn 2.85 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.90 Wenn 2.86 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.91 Wenn 2.87 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.92 Wenn 2.88 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.93 Wenn 2.89 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.94 Wenn 2.90 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.95 Wenn 2.91 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.96 Wenn 2.92 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.97 Wenn 2.93 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.98 Wenn 2.94 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
2.99 Wenn 2.95 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange
3.00 Wenn 2.96 erfüllt, werden die Wälder bewaldet	Orange

## Vereinfachte Sorgfaltspflicht nach Art. 13

- **Im Fall eines geringen Risikos nach EU-Länder-Benchmarking (Art. 29) findet die vereinfachte Sorgfaltspflicht und damit eine veränderte Risikobewertung statt (vgl. Art. 13)**



exemplarisch

# Die Sorgfaltspflichten (4/6)

Neben generellen Risikominderungsmaßnahmen (Art. 11 Abs. 2) müssen im Fall der Gefahr der drohenden Nicht-Konformität eines Rohstoffs/Erzeugnisses individuelle Risikominderungsmaßnahmen eingeführt werden (Art. 11 Abs. 1)

## Generelle Risikominderungsmaßnahmen Art. 11 Abs. 2

Angemessene **Strategien, Kontrollen und Verfahren:**

- **Modellverfahren für das Risikomanagement**, Berichterstattung, Aufzeichnungen, interne Kontrolle und Compliance-Management für nicht-KMU-Marktteilnehmer einschließlich der Benennung eines Compliance-Beauftragten auf der Führungsebene
- **Unabhängige Prüfstelle** zur Überprüfung der internen Strategien, Kontrollen und Verfahren für alle nicht-KMU-Marktteilnehmer
- **Zulieferer-Strategien:** Definition und Kommunikation von Anforderungen und Erwartungen gegenüber Zulieferern



## Spezifische Risikominderungsmaßnahmen Art. 11 Abs. 1

- Anforderung zusätzlicher Informationen, Daten oder Unterlagen
- Durchführung unabhängiger Erhebungen oder Audits
- Ergreifen anderer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Informationsanforderungen
- Bsp.:
  - Entschädigung der indigenen Bevölkerung,
  - Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Vermischung von Produkten

# Die Sorgfaltspflichten (5/6)

Marktteilnehmer dürfen die relevanten Erzeugnisse weder in Verkehr bringen noch ausführen, es sei denn, die Risikobewertung ergibt, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko dahin gehend besteht, dass die relevanten Erzeugnisse nichtkonform sind. Der Prozessablauf im Überblick:



- **Mindestens jährliche Überprüfung der Sorgfaltspflichtregelung,**
  - **Ad-hoc Anpassung bei Erkenntnis und**
  - **5 Jahre Aufbewahrungsfrist (Art. 12 Abs. 2)**



# Die Sorgfaltspflichten (6/6)

Es bestehen umfassende Dokumentations- und Nachweispflichten, anbei die wichtigsten:

## 1. Dokumentation im direkten Zusammenhang mit der Abgabe der Sorgfaltserklärung

Bei Abgabe der Sorgfaltserklärung müssen diverse Nachweise mit angegeben werden. Dies sind insbesondere Informationen zum Lieferanten, zur Ware an sich (inklusive HS-Codes), zum Erzeugerland und der Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen relevante Rohstoffe erzeugt wurden (vgl. Anhang II der EUDR). Daher müssen für Abgabe der Sorgfaltserklärung bestimmte Informationen erfasst und in einem aussagekräftigen Format zur Verfügung gestellt werden können.

## 2. Dokumentation (und Aufbau) der Sorgfaltspflichtregelung (= des EUDR-Risikomanagement-Systems)

Insgesamt und auch um für eine behördliche Kontrolle vorbereitet zu sein, müssen jedoch deutlich mehr Nachweise erbracht werden als dies für die Abgabe der Sorgfaltserklärung erforderlich ist. Für eine Kontrolle muss das gesamte EUDR-Risikomanagement-System (die Sorgfaltspflichtregelung) sauber und umfassend dokumentiert werden (Art. 18 Abs. 1 lit. a). Darüber hinaus müssen jederzeit Nachweise zur Durchführung des gesamten Systems und Einzelfallnachweise erbracht werden können (Art. 18 Abs. 1 lit. b und Art. 9 Abs. 4). Auch die im Einzelfall implementierten Risikominderungsmaßnahmen müssen dokumentiert werden.

✓ **Entwaldungsfrei**

**Entwaldungsfrei**

- Entwaldungsfrei: Rohstoff wurde auf Flächen erzeugt, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht entwaldet wurden.
- Bei Holz: Holzschlag, ohne, dass es nach dem 31. Dezember 2020 zu Waldschädigung kam (= keine Umwandlung sich natürlich regenerierender Wälder in Plantagenwälder und von Primärwäldern in beplante Wälder)

✓ **Rechtmäßig**

**Einschlägige Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes sind eingehalten:**

- Landnutzungsrechte
- Umweltschutz
- Forstbezogene Vorschriften
- Rechte Dritter
- Arbeitnehmerrechte
- Völkerrechtliche geschützte Menschenrechte
- Freiwillige und bewusste vorherige Zustimmung indigener Völker
- Steuer-, Korruptionsbekämpfung-, Handels-, Zollvorschriften

✓ **Sorgfaltserklärung**

**EUDR-Sorgfaltserklärung**

Diese Sorgfaltserklärung wird gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2023/1815 über die Due Diligence im Zusammenhang mit den Waren aus Holz (EUDR) abgegeben. Der Erzeuger hat sich verpflichtet, alle einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes einzuhalten, die die Erzeugung und den Handel mit Holz betreffen sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflicht (EUDR) zu gewährleisten.

Informations zur Sorgfaltserklärung

Name des Herstellerlandes	
Adresse des Herstellerlandes	
Registrierungs- und Identifikationsnummer für Wirtschaftsbetriebe (EUDR)	

Der über genehmigte Herstellername bestätigte, die folgenden einschlägigen Produkte in diesem Holzschlag oder von diesem Holzschlag zu erzeugen:

Code des Herstellerlandes	
Bezeichnung	
Menge	
Datum der Übergabe der Produkte	
Produktcode	
Dokumentationsdaten	

Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Hersteller, dass die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1815 durchgeführt und erfüllt ist, und dass kein Hinweis auf Verstöße gegen diese Sorgfaltspflicht vorliegt, die die Waren im Einklang mit Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung betreffen.



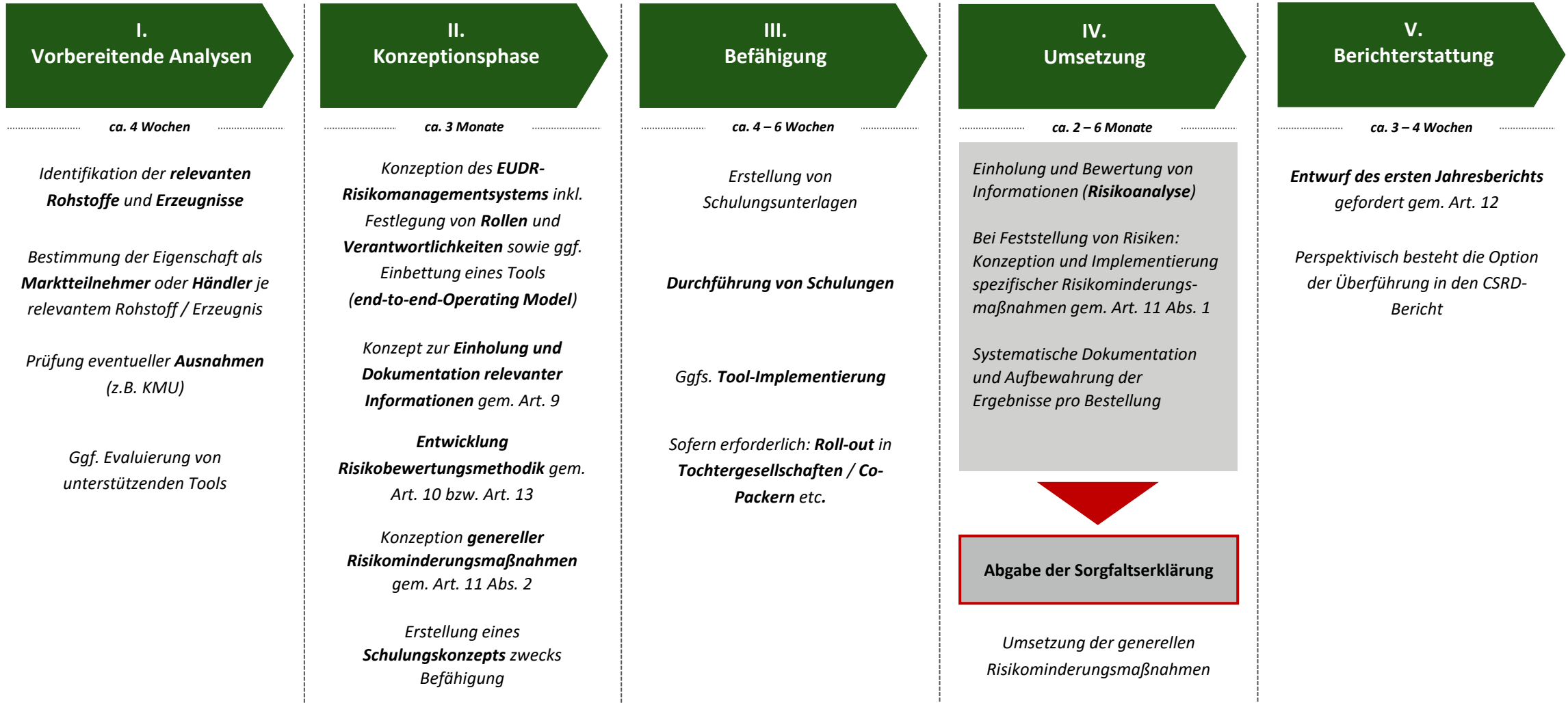
04

## Umsetzung der EUDR im Unternehmen



# 10 | Wie kann ein Projektansatz zur EUDR-Implementierung aussehen?

Um die Anforderungen der EUDR zu implementieren, haben wir folgenden **Projektansatz** entwickelt (Zeitangaben indikativ):



Durchgehende systematische Dokumentation aller Prozessschritte (EUDR-Handbuch)

05

Q & A





**Vielen Dank**  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

# Deloitte Legal

# Ihr Kontakt

## Deloitte Legal

---



**Johannes T. Passas LL.M. (Edinburgh)**  
Rechtsanwalt / Partner  
Commercial Law & Dispute Resolution  
Deloitte Legal  
Hannover, Deutschland

Tel.: +49 5113 0755 9546  
E-Mail: [jpassas@deloitte.de](mailto:jpassas@deloitte.de)



**Dr. Rudolph Anthony Holtz, B.A.**  
Rechtsanwalt / Senior Associate  
Commercial Law & Dispute Resolution  
Deloitte Legal  
Hannover, Deutschland

Tel.: +49 5113 0755 9306  
E-Mail: [rudholtz@deloitte.de](mailto:rudholtz@deloitte.de)

## Audit & Assurance

---



**Dr. Sophie Luise Bings**  
Syndikusrechtsanwältin / Senior Manager  
Audit & Assurance | Compliance  
Deloitte GmbH  
Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 211 8772 4475  
E-Mail: [sbings@deloitte.de](mailto:sbings@deloitte.de)

# Where legal meets business

## Deloitte Legal, das sind

mehr als **2.500** Rechtsanwälte  
in **75+** Ländern



**die eng zusammenarbeiten**  
über nationale Grenzen hinweg und  
gemeinsam mit anderen Deloitte-  
Geschäftsbereichen

## Services von Deloitte Legal

Unsere drei sich überschneidenden Servicebereiche ermöglichen es uns, unsere Mandanten wann und wo benötigt und in der jeweils optimal geeigneten Form bei der Realisierung ihrer Visionen zu beraten.



## Wir schaffen (Mehr)Werte

Als Teil des weltweiten Deloitte-Netzwerks arbeitet Deloitte Legal mit einer Vielzahl anderer Fachrichtungen zusammen und bietet multinationale juristische Lösungen und weltweit integrierten Service:



**in Einklang**  
mit Ihrer unternehmensweiten  
Vision



**maßgeschneidert**  
für Ihre Geschäftsbereiche und  
Niederlassungen



**technologiestützt**  
für verbesserte Zusammenarbeit und  
Transparenz



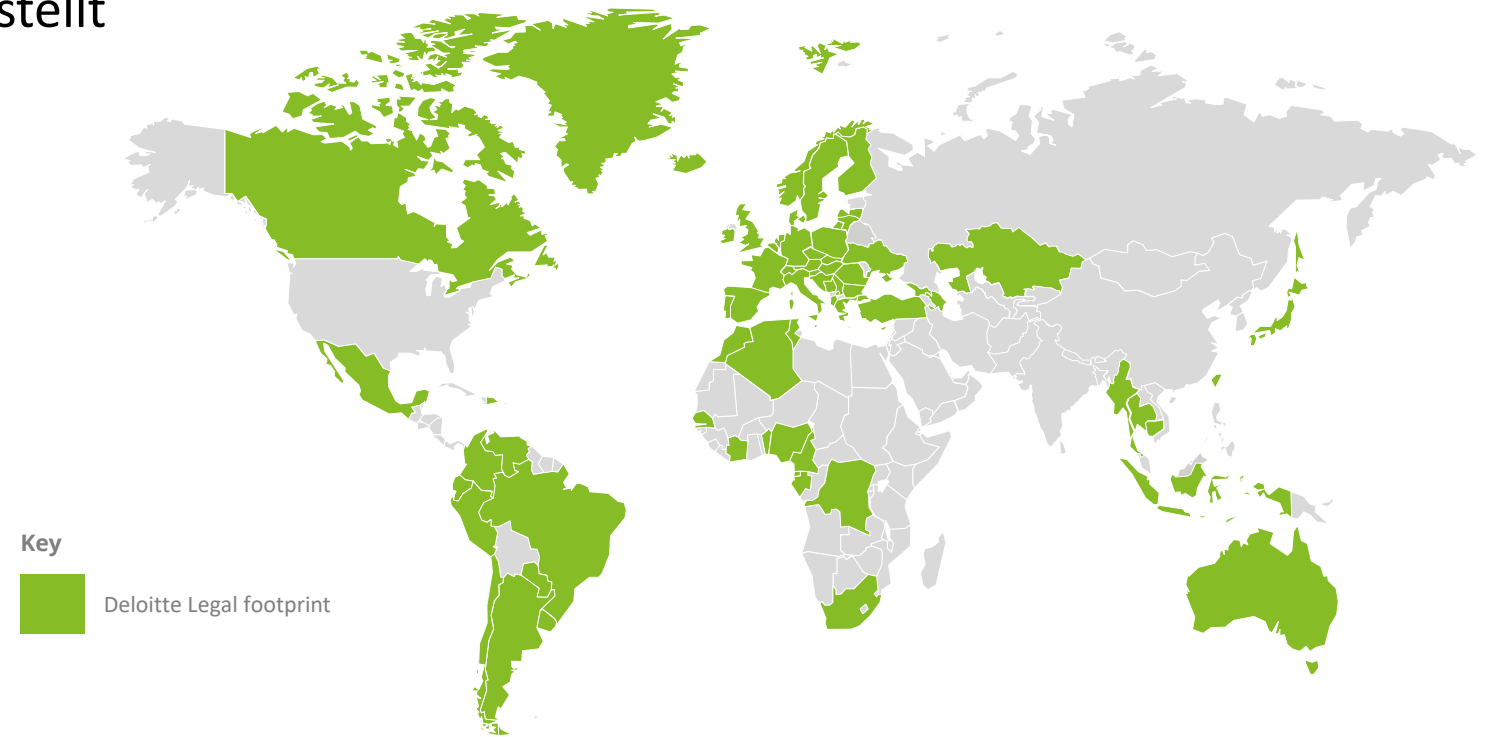
**abgestimmt**  
auf Ihre regulatorischen  
Anforderungen



# Deloitte Legal ist weltweit stark aufgestellt

Es kann sehr herausfordernd sein, eine Vielzahl von Rechtsberatern rund um die Welt zu koordinieren, ohne dabei einzelne Aspekte aus den Augen zu verlieren.

Als eine der weltweit führenden Rechtsberatungen unterstützt Deloitte Legal Sie bei der Bewältigung von Herausforderungen und der Verwirklichung Ihrer Vision; dabei ist Deloitte Legal Ihr zentraler Kontakt für Ihren weltweiten juristischen Beratungsbedarf.



## Deloitte Legal practices

- |               |                        |                          |                 |                  |                    |
|---------------|------------------------|--------------------------|-----------------|------------------|--------------------|
| 1. Albania    | 15. Chile              | 29. Gabon                | 43. Kazakhstan  | 57. Peru         | 71. Thailand       |
| 2. Algeria    | 16. Colombia           | 30. Georgia              | 44. Kosovo      | 58. Poland       | 72. Tunisia        |
| 3. Argentina  | 17. Costa Rica         | 31. Germany              | 45. Latvia      | 59. Portugal     | 73. Turkey         |
| 4. Australia  | 18. Croatia            | 32. Greece               | 46. Lithuania   | 60. Romania      | 74. Ukraine        |
| 5. Austria    | 19. Cyprus             | 33. Guatemala            | 47. Malta       | 61. Senegal      | 75. Uruguay        |
| 6. Azerbaijan | 20. Czech Rep.         | 34. Honduras             | 48. Mexico      | 62. Serbia       | 76. United Kingdom |
| 7. Belgium    | 21. Dem Rep of Congo   | 35. Hong Kong SAR, China | 49. Montenegro  | 63. Singapore    | 77. Venezuela      |
| 8. Benin      | 22. Denmark            | 36. Hungary              | 50. Morocco     | 64. Slovakia     |                    |
| 9. Bosnia     | 23. Dominican Republic | 37. Iceland              | 51. Myanmar     | 65. Slovenia     |                    |
| 10. Brazil    | 24. Ecuador            | 38. Indonesia            | 52. Netherlands | 66. South Africa |                    |
| 11. Bulgaria  | 25. El Salvador        | 39. Ireland              | 53. Nicaragua   | 67. Spain        |                    |
| 12. Cambodia  | 26. Equatorial Guinea  | 40. Italy                | 54. Nigeria     | 68. Sweden       |                    |
| 13. Cameroon  | 27. Finland            | 41. Ivory Coast          | 55. Norway      | 69. Switzerland  |                    |
| 14. Canada    | 28. France             | 42. Japan                | 56. Paraguay    | 70. Taiwan       |                    |



Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.